

Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 67 / 2021-24

Antragsteller: Rechtsorgane

Ordnung: Rechts- und Verfahrensordnung

Datum: 19.06.2023

Begründung:

Antrag: Änderung § 33

§ 33 Kosten

[Abs. 1 bis 4 bleiben unverändert]

(5) Die Kosten für ein Verfahren, welches gemäß §§ 16 ff. RuVO durch eine (Strafanordnung) abgeschlossen wurde, betragen pauschal 20,00 €. Für Verfahren (Strafanordnungen) Erfolgt der Abschluss des Verfahrens auf Grundlage von § 16a Abs. 1 d) und g) e) und f) sowie § 16c Abs. 2 RuVO, werden keine Kosten erhoben.

Inkrafttreten: Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes zum 01.07.2023 in Kraft.

Notwendige Anpassung wegen der Änderung § 16a RuVO